

An den Grossen Gemeinderat

W i n t e r t h u r

Nutzungsplanung:
Revision von Baulinien an der Wieshofstrasse, Einmündung Schlosstalstrasse

Antrag:

Der Festsetzungsbeschluss des GGR vom 28.5.1984 über die Revision der Baulinien Einmündung Wieshofstrasse / Schlosstalstrasse in Winterthur-Wülflingen wird aufgehoben.

Folgende Baulinien werden gemäss beiliegendem Plan revidiert:

Wieshofstrasse Einmündung Schlosstalstrasse

Weisung:

Die Einmündung der Schlosstal- in die Wieshofstrasse ist sehr unübersichtlich. Daher wurde schon im Jahre 1982 mit einer grosszügigen Baulinienvorlage versucht, eine Sanierung der spitzwinkligen Kreuzung vorzunehmen. Diese Korrektur wurde in den kommunalen Verkehrsplan von 1983 aufgenommen. Der Grosse Gemeinderat genehmigte diese Vorlage mit der Auflage, die Gebäude der Wespi-Mühle zu respektieren. Daraufhin wurde eine etwas weniger grosszügige Baulinienvorlage unter Berücksichtigung der verlangten Bedingungen ausgearbeitet, vom Stadtrat am 4.1.1984 beschlossen und vom Grossen Gemeinderat am 28.5.1984 festgesetzt.

Mit der Studie "Wohnliches Wülflingen" entstand die Idee, die Schlosstalstrasse entlang der A1 zu verlängern. Diese Idee floss in den regionalen Richtplan ein. Die Wieshofstrasse würde so zur reinen Quartierstrasse. Die Baulinienvorlage gemäss GGR-Beschluss vom 28.5.1984 wurde nicht mehr weiter verfolgt.

Im Juli 2005 wurde auf der Parzelle Kat. Nr. 6/6068 (mit Scheune) ein Baugesuch eingereicht. Bei einer Neubebauung muss eine negative Präjudizierung der Sanierung der Kreuzung verhindert werden. Mit den heutigen Baulinien wäre dies nicht möglich. Der Bau der verlängerten Schlosstalstrasse ist heute weniger gesichert als zur Zeit der Studie "Wohnliches Wülflingen".

Mit den Neuüberbauungen im Quartierplangebiet "Wyden" wird der Verkehr auch an dieser Kreuzung weiter zunehmen. Die Ausarbeitung einer neuen Baulinienvorlage erweist sich als notwendig.

Die Baulinien werden entlang der geschützten Wespi-Mühle und beim Garage- / Feuerwehrgebäude der Klinik Schlosstal angepasst. Im Bereich der Scheune wird die Baulinie so geführt, dass die Kreuzung entschärft und die Restparzelle durch einen Landabtausch dennoch überbaut werden kann.

Mit einem Ausbau der Kreuzung kann sichergestellt werden, dass Lastwagen und Busse beim Einbiegen von der Schlosstal- in die Wieshofstrasse nicht mehr die Gegenfahrbahn benützen müssen und dadurch den Verkehrsfluss unterbrechen. Auch die Übersicht wird verbessert.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Bau übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder

Beilage:

- Übersichtsplan

BAULINIEN

Revision:

Wieshof- / Schlosstalstrasse

Das Strassenprojekt ist nicht
Gegenstand dieser Baulinienvorlage

Legende:

- rechtskräftige Baulinien
- aufzuhebende Baulinien
- projektierte Baulinien